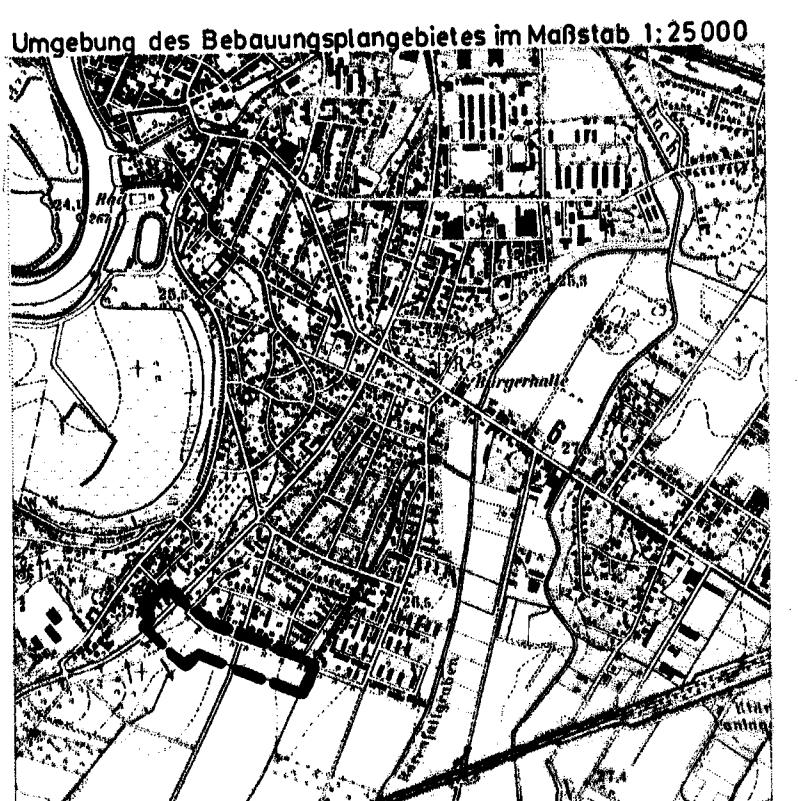


Stadt Nienburg/Weser
Bebauungsplan Nr. 2
„VOR DER KATTRIEDE“
2. Änderung

Maßstab 1:1000



Planzeichenerklärung

WA	Allgemeines Wohngebiet
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
0,3	Grundflächenzahl
0,6	Geschoßflächenzahl
○	Offene Bauweise
—	Nicht überbaubare Grundstücksfläche
—	Überbaubare Grundstücksfläche
—	Baugrenze
—	Öffentliche Verkehrsfläche
—	Begrenzung der Verkehrsfläche
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
—	Flächen für die Landwirtschaft
—	Sichtdreieck - darf oberhalb 80 cm Höhe, gemessen von den Fahrbahnoberkanten, nicht versperrt werden

Textliche Festsetzung:

Die an die Bundesstraße 215 grenzenden Grundstücke dürfen keinen Anschluß an die Verkehrsfläche der B 215 (Berliner Ring) erhalten.

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Veröffentlichungsvermerke
Kartengrundlage Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk Veröffentlichungsvermerk für
erteilt durch das Katastereamt Nienburg am 19.7.1978 Akten-Nr. A III 12/77

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die aktuell bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 18.3.1978)

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Nienburg den 26.7.1978

(L.S.)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von dem Stadtbauamt Nienburg/Weser Nienburg/Weser den 14.12.1977

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 31.1.1978 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a Abs. 6 BBauG am 14.2.1978 bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat Begründung vom 14.2.1978 bis 13.3.1978 öffentlich ausgelegen.

Nienburg/Weser den 17.3.1978

14.12.1977
Nienburg/Weser
Stadtdirektor
Bürgermeister

Der vom Rat der Stadt Nienburg/Weser in der Sitzung vom 20.6.1978 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309/6-21102.2-22/2-56/46/78 vom heutigen Tage genehmigt mit Auflagen genehmigt.

Hannover, den 13.11.1978 Bestadtkreisregierung Hannover

Im Auftrag

(L.S.) gez. Horn

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 4.4.1979 durch Veröffentlichung im amtlichen Verkündungsblatt der Bestadtkreisregierung Hannover bekanntgemacht.

und öffentlich durch Veröffentlichung in der Tageszeitung „Die Harke“ am 20.4.1979 bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt-Bestadtkreis-Verwaltung ab 5.4.1979 öffentlich aus und kann während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden. Nienburg/Weser den 23.4.1979

14.12.1977
Nienburg/Weser
Stadtdirektor
Bürgermeister

* Nichtauffindend ist zu streichen